

Arbeitsfähigkeit und geschützte Beschäftigung in und außerhalb von Österreich

Ingrid Hofer, DSAin Mag.a (FH)
Ivana Veznikova, MSc

November 2018

Wer sind wir?

Projektleitung
Ingrid Hofer

Projektadministration

Nadine Kodym

Cornelia Schuster

Koordinationsstelle
Jugend · Bildung · Beschäftigung



Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung

- Dirk Maier (stellvertretende PL)
- Pamela Peczar
- Felix Tippner
- Ivana Veznikova

Die **Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung** (abgk. **KOO JBB**) in Wien umfasst knapp 5 Vollzeitäquivalente und wird von AMS, FSW, SMS und WAFF zu gleichen Teilen beauftragt.

Zentrale Aufgabe der KOO JBB ist die Unterstützung der vier Auftraggeberinnen bei ihrer Kooperation und ihrem Ziel den Wiener Jugendlichen am Übergang Schule – Berufsausbildung geeignete Ausbildungsplätze und Unterstützungsangebote anzubieten.

Die KOO JBB erbringt außerdem zentrale Informations-Serviceleistungen (wie bspw. Homepage, Infomails, Infoblätter, Informationsveranstaltungen, etc.) für die Mitarbeiter/innen der Angebote der Wiener Ausbildungsgarantie. Siehe auch www.koordinationsstelle.at.

Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Wien

- Elisabeth Gräfinger
- Manuel Lackner
- Christina Tsohohey
- Andrea Schmidbauer

Die **Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Wien** (abgk. **KOST AB18 Wien**) umfasst knapp 5 Vollzeitäquivalente die im Auftrag des Sozialministeriumservice die Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes in Wien unterstützen.

Die seit Sommer 2017 geltende Ausbildungspflicht regelt, dass alle Jugendlichen nach ihrer Schulpflicht eine weiterführende Schule, Lehre oder andere anerkannte Ausbildung besuchen müssen.

Die KOST AB18 Wien erhält die Information, ob alle Jugendlichen im Bundesland ihrer Ausbildungspflicht nachkommen und nimmt bei Bedarf mit Eltern und Jugendlichen Kontakt auf. Sie ist außerdem Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Ausbildung bis 18 in Wien. Siehe auch www.kost-wien.at.

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird finanziert und beauftragt durch:



Die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 wird beauftragt und finanziert durch:



Verwendete Begriffe in Österreich

ASVG/ALVG in Hinblick auf ALG/PV/RehaGeld:

- Arbeitsunfähigkeit (...weniger als 50% Leistungsfähigkeit einer/eines durchschnittlichen Arbeitnehmer_in...)
- Invalid/Berufsunfähig
- Erwerbsunfähig (bei Selbständigen!)

ASVG Sonderregelung (§255 Abs.7)

- „originär behindert“: ... Anspruch auf I/BU Pension wenn 120 Beitragsmonate erworben wurden ...

FLAG in Hinblick auf Erhöhte Familienbeihilfe:

- ... „das Kind ist dauerhaft außerstande, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen (...)
Synonym: Voraussichtlich dauernde Erwerbsunfähigkeit

ASVG in Hinblick auf Waisenpensionsansprüche von volljährigen Personen mit Behinderung:

- Erwerbsunfähig : ... Person (...) nicht im Stande ist auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. als Selbständiger einen nennenswerten Erwerb zu erzielen... (Vgl. OGH 10 Obs 209/00h)



Wiener Mindestsicherungsgesetz:

- Erhöhte Mindestsicherung für Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben oder für dauerhaft, unbefristet arbeitsunfähige Personen.

Chancen-Gleichheits-Gesetze der Länder:

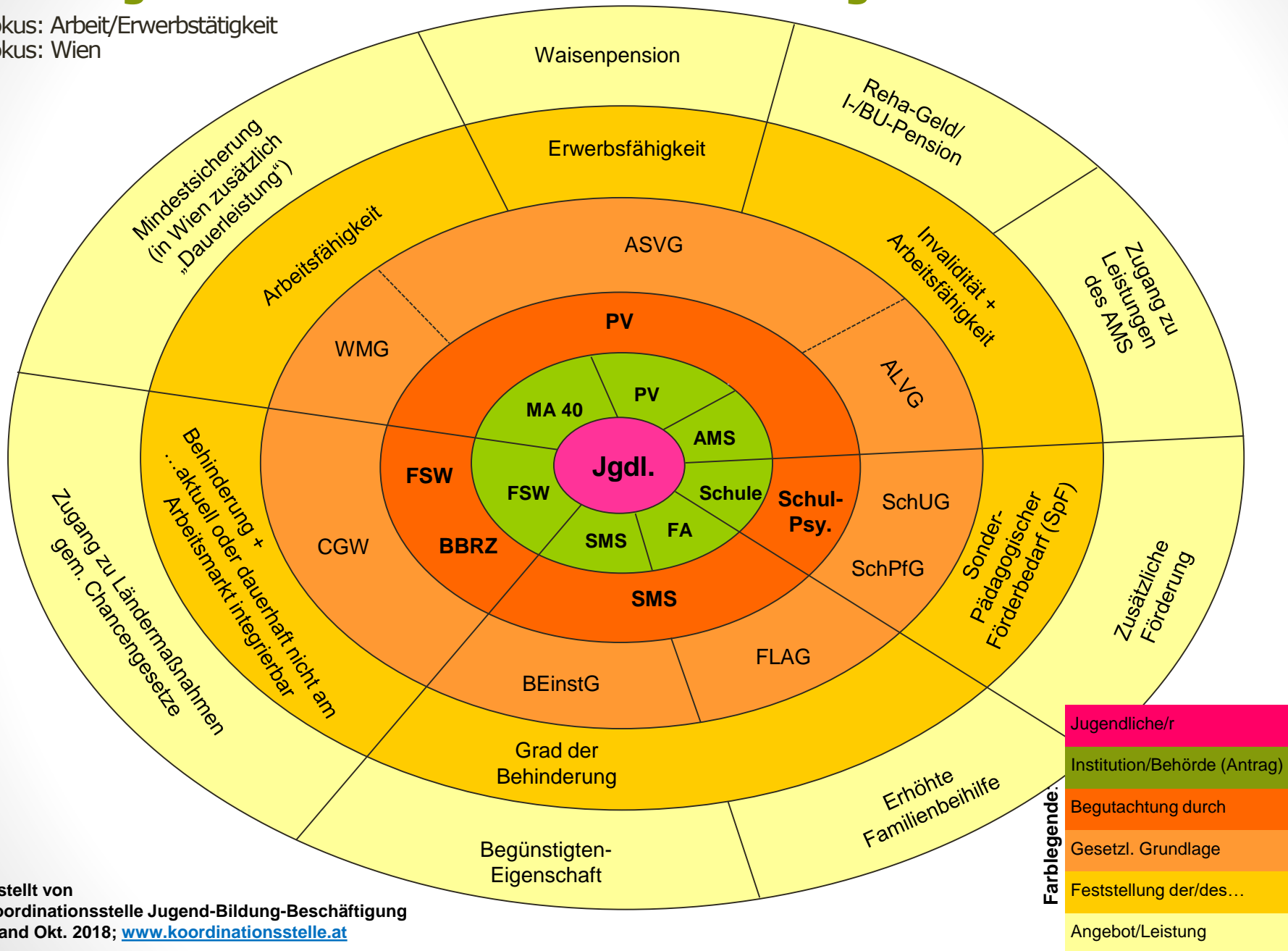
- Bspw. Wien: Menschen die aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können

BEinstG – Kreis der Begünstigt behinderten Personen:

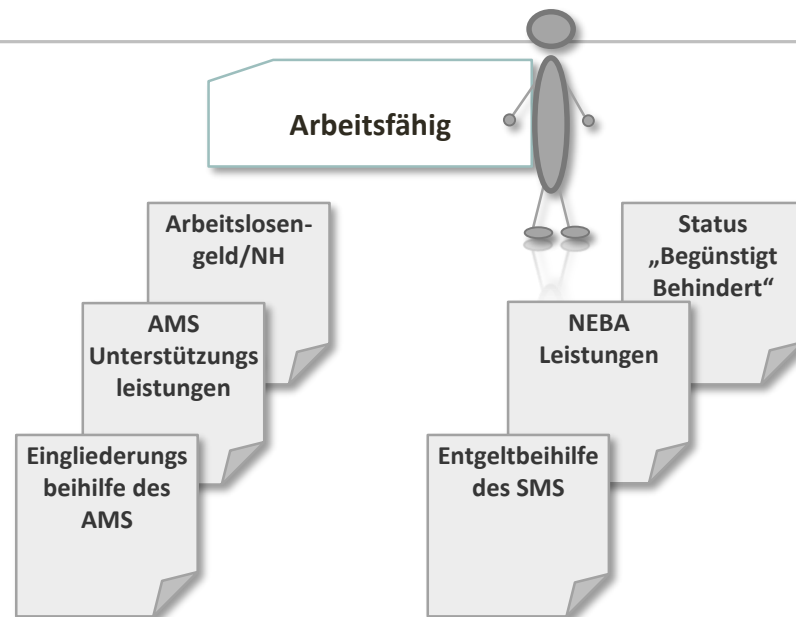
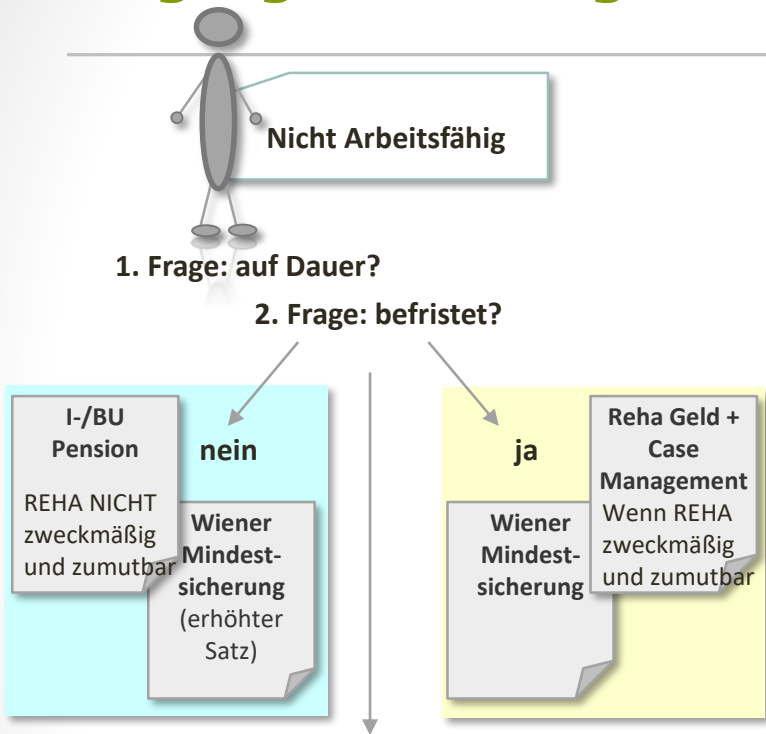
- Grad der Behinderung (BEinstG/Einschätzungsverordnung)

Wer begutachtet Menschen mit Behinderung?

Fokus: Arbeit/Erwerbstätigkeit
Fokus: Wien



Zugang zu Leistungen für Menschen mit Behinderung



Wie aber kann eine Person mit dem Status „nicht arbeitsfähig“ ihre Situation verbessern?

Was kann sie tun wenn sie arbeiten gehen möchte?

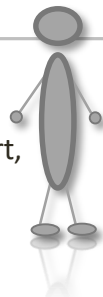
Wer hilft bei der Suche nach Arbeitsplatz oder beim Erwerb von Qualifikationen?

Wie kann sie die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen eines Arbeitsversuchs abschätzen?

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird beauftragt und finanziert durch:



Was heißt das für die betroffenen Personen?



Status: nicht arbeitsfähig, originär behindert, hochgradige körperliche Behinderung

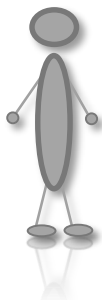
Bezug: Mindestsicherung – erhöhter Satz, erhöhte Familienbeihilfe, Pflegegeld

Ausbildung: Studium abgeschlossen

Wunsch: Person kann max. 8-10 Stunden in der Woche arbeiten und würde das auch gerne.

Situation:

- Mit der geringen Stundenanzahl kann sie sich möglicherweise auch keinen besseren finanziellen Status erarbeiten.
- Sie gehört nicht zum Personenkreis der Begünstigt Behinderten da der Antrag für „nicht arbeitsfähige Personen“ erst nach Aufnahme einer Beschäftigung möglich ist.
- Wenn Sie eine Arbeitsstelle (über der Geringfügigkeitsgrenze) findet und sich 120 Beitragsmonate erarbeitet, hätte sie Anspruch auf I/Bu Pension.
- Sie kann sich keinen Anspruch auf ALG erarbeiten.



Status: nicht arbeitsfähig, kognitive Einschränkung

Bezug: erhöhte Familienbeihilfe

Ausbildung: besucht ein Berufsqualifizierungsprojekt des Landes

Situation:

Person würde gerne arbeiten, der Integrationsfachdienst des Landes hilft bei der Suche.

Die Tatsache, dass sie noch nicht zum Personenkreis der Begünstigten Behinderten zählt und auch die Förderungsmöglichkeiten gegenüber dem/den Dienstgeber_innen noch vorbehalten sind, verringert die Bereitschaft potentieller Dienstgeber_innen.



Status: kognitive Einschränkung, begünstigt behindert

Bezug: Lohn

Ausbildung: Teilqualifizierung Gastro

Situation: Person arbeitet seit 3 Jahren, sie liegt mit dem Einkommen knapp unter der Mindestsicherung. Wenn sie den Job verliert, kann es zu einer Neu-Begutachtung kommen zur Feststellung Arbeitsfähigkeit
-> wenn arbeitsfähig: Bezug ALG + ev. Richtsatzergänzung durch die BMS, Zugang zu Leistungen des AMS
-> wenn nicht arbeitsfähig: Bezug Mindestsicherung (ev. erhöhter Satz) und ev. Unterstützung durch Länderangebote

Arbeitsfähigkeit....

...national und international betrachtet

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung
wird beauftragt und finanziert durch:



Situation in Europa

Andere Länder – Umgang mit der Definition „Arbeitsfähigkeit“

- Fokus des 2017 fertiggestellten Berichts war der Bereich der geschützten Beschäftigung
- In Europa existiert eine Vielzahl an Angeboten, Maßnahmen und Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die aufgrund der teilweise unterschiedlichen politischen Grundlagen, Aufbau und Beschaffenheit nur bedingt miteinander verglichen werden können.
- In einigen Ländern in Europa fanden zum Zeitpunkt der Erhebung Reformen statt, deren Ergebnisse abzuwarten bleiben.
- Keines der betrachteten Länder verfügt über ein allumfassendes Modell der beruflichen Integration für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.
- Es gibt in Österreich als auch in anderen Ländern, innovative Ansätze – „Samhall“ in Schweden oder „Persönliches Budget/Budget für Arbeit“ in Deutschland.



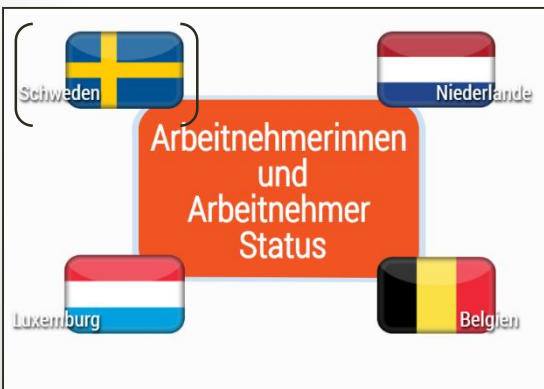
- Keine gesetzliche Definition von Behinderung → Eher Anlehnung an soziales Modell und der Auswirkung verschiedener Barrieren auf Chancen und Teilhabe → sehr wohl Erhebung von Fähigkeiten bzw. Unterstützungsbedarf



- In allen betrachteten Ländern spielt Arbeitsfähigkeit in Bezug auf Leistungen für Menschen mit Behinderungen eine Rolle, jedoch unterscheiden sich die hierbei zum Tragen kommenden Grenzwerte und Kriterien



- In einigen Ländern gelten Menschen in geschützter Beschäftigung bzw. Tagesstruktur als Arbeitnehmer_innen, werden entlohnt und sind sozial-, arbeitslosen und rentenversichert



- Supported Employment Ansätze und Anreize für Arbeitgeber_innen gibt es in allen betrachteten Ländern





Deutschland

Das „Budget für Arbeit“

- Das **Budget für Arbeit (BfA)** ist eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, die mit dem Bundesteilhabegesetz ab 01.01.2018 als neuer § 61 SGB IX bundesweit eingeführt wird. Es soll Menschen mit Behinderungen eine **alternative Beschäftigung zur Werkstatt** für behinderte Menschen (WfbM) ermöglichen und sie darin unterstützen, ein sozialversicherungspflichtiges **Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** einzugehen.
- Das Budget für Arbeit richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen haben und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchten.
- Dabei handelt es sich um einen Lohnkostenzuschuss an den/die Arbeitgeber_in („Ausgleich von Leistungsminderung“ des/der Beschäftigten). Hinzu kommen die Aufwendungen für die erforderliche Unterstützung und Begleitung der Person am Arbeitsplatz.
- Bei einem Scheitern des Arbeitsverhältnisses ist eine Rückkehr in die WfbM sichergestellt.
- Soll Kosten für einen Werkstättenplatz grundsätzlich nicht übersteigen.

(10)

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird beauftragt und finanziert durch:





Schweden

Samhall AB

- Geschützte Arbeit wird in Schweden zu einem Großteil von Samhall AB durchgeführt, einer Aktiengesellschaft in staatlicher Hand...
- Ehemaliger Industriebetrieb, jetzt Dienstleistungsanbieter, der an eigenen Standorten produziert, Arbeitskräfteüberlassungen durchführt und auf den 1. Arbeitsmarkt begleitet
- **Zielgruppe:** Menschen mit Erwerbsminderung resultierend aus dauerhaften Beeinträchtigungen, die keine Beschäftigung (mit Hilfe von Arbeitsmarktmaßnahmen) am ersten Arbeitsmarkt finden.
- 23.000 Menschen beschäftigt
- Entlohnung nach Tarifvertrag
- Rückkehrmöglichkeit für 12 Monate
- Vorgaben (Auszug)
 - Sinnvolle Beschäftigung und Training für Menschen mit Behinderungen
 - 1500 jährlich in den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten

Projekte in Österreich

Berufliche Integration von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Österreich

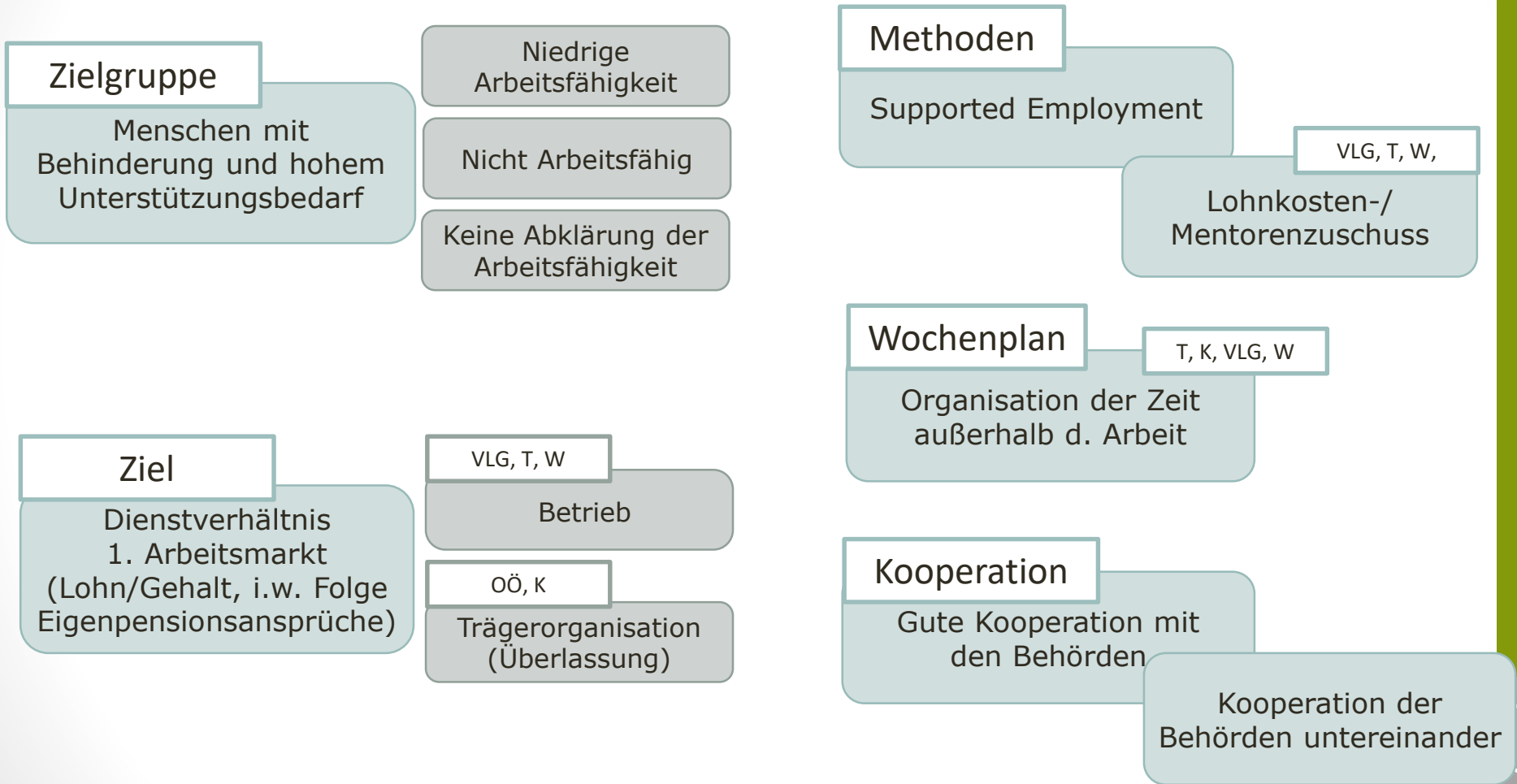
Verschiedene Projekte unterstützen die Zielgruppe bei Arbeitsversuchen:

- **Spagat in Vorarlberg**
- **Chancenforum in Kärnten**
- **Pro.Work in Oberösterreich**
- **IFD Jobwärts in Wien**
- **Projekt P.I.L.O.T in Wien**

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird beauftragt und finanziert durch:



Gemeinsamkeiten und Unterschiede der österreichischen Arbeitsmarktintegrationsprojekte



Schlussfolgerungen

- In keinem Land gibt es „die perfekte Lösung“.
- Im Vergleich zu anderen internationalen Beispielen scheint die Konsequenz aus der Begutachtung „arbeitsfähig/nicht arbeitsfähig“ in Österreich gravierend.
- Es gibt keine Graduierung; lediglich die Kategorien „arbeitsfähig“ oder „nicht arbeitsfähig“.
- In allen österreichischen Bundesländern versuchen die Projekte „Sackgassen“ zu vermeiden.
- Die Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Akteur_innen, Wege für Menschen mit Behinderungen zu finden, ist groß....
- **.....und das ist der Schwerpunkt der heutigen Veranstaltung**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Quellen

- Breinlinger, S., & Wegscheider, A. (2016). *In Arbeit kommen und bleiben. Geschützte Arbeit und Unterstützte Beschäftigung in vergleichender Perspektive*. Abgerufen am 8. November 2018 von https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/120/Publikationen_und_Downloads/Dateisicherung_Homepage_alt/GAundSEinvergleichenderPerspektive_2016.pdf
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. (2018). Budget für Arbeit. Abgerufen am 5. November 2018 von: <https://www.bag-ub.de/budget-fuer-arbeit>
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2018): Sozial-Kompass Europa. Soziale Sicherheit in Europa im Vergleich. Bonn. <http://www.sozialkompass.eu/>
- Dabei Austria. (2015). Berufliche Integration von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Erfahrungen und Erkenntnisse erfolgreicher Projekte. Abgerufen am 5. November 2018 von https://www.autark.co.at/fileadmin/user_upload/Struktur_neu/Unternehmen/Fachkonferenz/Themenblock_III_02_Neuerz_Erfahrungen_und_Erkenntnisse_aus_erfolgreichen_Projekten_zur_BI_von_Menschen_mit_hohem_Unterstuetzungsbedarf.pdf
- Koordinationsstelle Jugend Bildung Beschäftigung. (2017). Arbeitsfähigkeit und geschützte Beschäftigung. Internationale Perspektiven. Abgerufen am 6. November 2018 von <https://www.koordinationsstelle.at/berichte/arbeitsfaehigkeit-international.html>
- Naue, A. U., Plieger, P., van Hove, B. G., De Bruycker, S., Kukova, B. S., Žiljak, C. T., ... & Ebersold, F. S. (2017). *Mainstreaming disability rights in the European Pillar of Social Rights—a compendium*, Utrecht, Academic Network of European Disability Experts (ANED) . Abgerufen am 6. November 2018 von <https://www.disability-europe.net/theme/employment>
- Schwarze, U. (2016). "Samhall AB" in Schweden - Eine Fallstudie zu „Übergängen“ und „sozialer Teilhabe“ für Langzeitarbeitslose mit Funktionsbeeinträchtigungen -. Abgerufen am 5. November 2018 von http://www.agarbeit.de/Downloads/Uwe_Schwarze_Vortrag_zu_SamhallAB_Schweden.pdf

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird beauftragt und finanziert durch:

